

**2079/AB-BR/2004**

**Eingelangt am 29.12.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

Auf die schriftliche Anfrage der Bundesräte Jürgen Weiss, Kolleginnen und Kollegen vom 5. November 2004, Nr. 2268/J-BR/2004, betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes im Obstbau, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass in der Verordnung (EG) Nr. 1490/2002 der Kommission vom Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft dringend abgeraten wird, wobei der Wirkstoff Streptomycin ausdrücklich genannt wird.

Zur rechtlichen Situation auf EU-Ebene ist weiters anzumerken, dass der Wirkstoff Streptomycinsulfat nicht notifiziert wurde, d.h. kein Antragsteller Interesse an einer Aufnahme des Wirkstoffes Streptomycin in den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG hatte und daher auch keine Unterlagen für eine umfassende Bewertung eingereicht wurden. Aufgrund der Entscheidung 2004/129/EG vom 30.1.2004 über die Nichtaufnahme bestimmter Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates sowie den Widerruf der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen wurde Streptomycin in den Anhang I nicht aufgenommen.

Auf nationaler Ebene wurden Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Streptomycin nie zugelassen und waren darüber hinaus durch die Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBI. II Nr. 308/2002 in der Fassung BGBI. II Nr. 128/2004, verboten (Ausnahme: bei Gefahr im Verzug gemäß § 13 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997).

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) mit einer Risikobewertung für Streptomycin beauftragt. Nachstehend wird das Ergebnis (Stand Ende November 2004) wiedergegeben:

Die der AGES vorliegenden Angaben und Unterlagen für eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 sind unzureichend, da sie weder bezüglich Umfang noch Qualität den in der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln gestellten Anforderungen entsprechen. Insbesondere können Fragestellungen, die sich in Zusammenhang mit einer ubiquitären Verteilung in der Umwelt und den daraus resultierenden Auswirkungen auf Mensch, Fauna und Flora auf Grund möglicher Resistenzentwicklungen ergeben, mangels valider Daten derzeit nicht vollständig beantwortet werden. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass ein mögliches Auftreten von Streptomycin-Rückständen im Honig über dem in der Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung genannten Höchstwert von 0,02 mg/kg nach Anwendung von Plantomycin auf Basis der vorliegenden mangelhaften Daten nicht ausgeschlossen werden kann.

Seit in Kraft treten der oben genannten Verbotsverordnung hat sich keine Änderung der Bewertungsgrundlage für eine Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 ergeben.

## Zu Frage 2:

In Österreich sind mehrere interdisziplinäre und interinstitutionelle Forschungsprojekte zum Thema Feuerbrand im Laufen. Im Vorjahr wurde vom BMLFUW in der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit der „Feuerbrand-Round-Table“ eingerichtet, um insbesondere auch Forschungsprojekte gemeinsam zu diskutieren. Diesem Round-Table obliegt unter anderem die fachlich-wissenschaftliche Zusammenführung der Forschungsarbeiten. Zu dieser Arbeitsgruppe werden alle beteiligten Stellen (Bund, Länder, Landwirtschaftskammern, Bundesobstbauverband, Imkerbund usw.) eingeladen. Der letzte Feuerbrand-Round-Table fand am 23. November 2004 in der AGES statt. Diesbezügliche Informationen stehen unter der eigens dafür eingerichteten Homepage [www.feuerbrand.com](http://www.feuerbrand.com) zur Verfügung.

Die aktuellen Forschungsaktivitäten zum Thema Feuerbrand in Österreich umfassen Projekte sowohl in der Grundlagenforschung als auch im angewandten Bereich, die sich einerseits mit längerfristigen Strategien zur Verringerung der Anfälligkeit, hauptsächlich von Obstsorten, und andererseits mit der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung und Erprobung alternativer Kontrollmöglichkeiten des Erregers befassen. Durch die Kontakte und Abstimmungen der Versuchsanstellung (Ringversuch) mit Deutschland und der Schweiz können zusätzliche Erkenntnisse auch in Österreich genutzt werden.

Die für kurzfristige Bekämpfungs- und Vorsorgemaßnahmen relevanten Ergebnisse des Jahres 2004 sind:

Risikoabschätzung und Strategien zur Bekämpfung von Feuerbrand (2004 - 2005) Dr. Moosbeckhofer, Dr. Ruppitsch, Dr. Richter, AGES:

Die AGES führt Untersuchungen über die Risikoabschätzung und Strategie zur Bekämpfung von Feuerbrand durch, bei dem der Schwerpunkt auf Untersuchungen zur Wirksamkeit von Alternativpräparaten zu Streptomycinsulfat und deren Ausbringung durch Bienen liegt. Unter Quarantänebedingungen werden Sortenanfälligkeitkeiten durch Testungen mit künstlicher Infektion durchgeführt und bisher als Feuerbrandwirtspflanzen nicht beschriebene oder umstrittene

Pflanzenarten mittels künstlicher Infektion hinsichtlich ihrer Feuerbrand-Empfindlichkeit überprüft.

Bei der Erprobung direkter Kontrollmaßnahmen wird zunächst unter Quarantänebedingungen mit künstlicher Infektion die Wirksamkeit der zwei antagonistischen Hefepräparate Blossom Protect® und BMPC sowie des Wachstumsregulators Regalis® in Kombination mit dem herkömmlichen Pflanzenschutzmittel Cuprofor® im Vergleich zu Kontroll- und Referenzvarianten (Plantomycin®) gegenüber dem Feuerbranderreger an Pflanzen(teilen) getestet. Als Ausbringungsmethoden werden sowohl die übliche Spritzapplikation, als auch die Ausbringung durch Bienen erprobt, die sich besonders bei Streuobst bzw. bei generell mittels Spritzapplikation nicht erreichbaren Pflanzen eignen würde. Letztere Ausbringungsmethode sollte dann auch im Freiland (Spezialzelte) erprobt werden. Da die Wirkungsweise der o. a. Hefepräparate noch nicht bekannt ist, werden auch elektronenmikroskopische Untersuchungen durchgeführt. Die bisherigen vorläufigen Untersuchungen haben ergeben, dass die Hefepräparate zwar recht zufriedenstellend wirken, aber für die Ausbringung durch Bienen noch modifiziert werden sollten.

Die 2004 in der Steiermark und in Vorarlberg durchgeführten Spritzapplikationen im Freiland haben unterschiedliche Ergebnisse erbracht und werden im Jahre 2005 zur Absicherung weitergeführt werden.

Weitere Informationen stehen unter [www.ages.at](http://www.ages.at) zur Verfügung.

#### Zu Frage 3:

Die einzige derzeit wirkungsvolle nichtchemische Bekämpfungsmaßnahme ist der Rückschnitt bzw. in vielen Fällen sogar die Rodung von befallenen Pflanzen. Um große finanzielle Verluste zu verhindern und Neuanpflanzungen zu ermöglichen, könnte seitens der Länder eine Entschädigung auf Basis einer vom Bundes-Obstbauverband bereits vor längerer Zeit vorgelegten Richtlinie angedacht werden.